

BUCHBESPRECHUNGEN

Bauträgervertrag. Von *Manfred Blank*. RWS-Vertragskommentar. 5. Auflage. 2015. 372 Seiten. 74,- € (RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln).

Unter den zahlreichen Büchern zum Bauträgervertrag, die dem gestaltenden Juristen derzeit angeboten werden, hat sich der „*Blank*“ zu Recht den Ruf eines Klassikers erarbeitet. Davon zeugen die nunmehr 5. Auflage dieses Werks und die positiven Besprechungen der Voraufgaben. Wie *Reithmann* in seiner Besprechung der 3. Auflage im Jahr 2006 zu Recht ausführt, liegt dem Notar mit dem „*Blank*“ ein Vertragskommentar vor, der nicht nur schnell greifbare Gestaltungsempfehlungen bietet, sondern auch in schwierigen und streitigen Fragen den rechten Weg weist (*Reithmann*, DNotZ 2006, 958, 959).

Diesem Anspruch wird auch die 5. Auflage gerecht, welche den bewährten Aufbau beibehält: In einer Einleitung von 20 Seiten werden die Rechtsnatur und die Definition des Bauträgervertrages entwickelt, bevor das AGB-Recht und die MaBV, das Beurkundungsrecht, Reservierungsvereinbarungen, die rechtzeitige Übersendung des Vertragsentwurfs, die Bedeutung von Prospektangaben sowie die Erwerbbergemeinschaft im Wohnungseigentumsrecht dargestellt wird. Gegenüber der Voraufgabe wurden insbesondere die Ausführungen zu Reservierungsvereinbarungen, zur Abnahme der Werkleistungen sowie zu den Angebotsfristen vertiefend überarbeitet. Sodann werden insgesamt 15 Muster angeboten, die nahezu alle Sachverhaltsgestaltungen abdecken. Mit dem Muster 14 etwa macht *Blank* einen Gestaltungsvorschlag für einen Optionsvertrag, der die aktuellen Vorgaben des BGH hinsichtlich der Bindungsfristen des erwerbenden Verbrauchers zutreffend umsetzt.

Besonders gefallen die klare Sprache des „*Blank*“, seine zahlreichen Muster sowie die rechtssicheren Gestaltungsempfehlungen. Dadurch bleibt der „*Blank*“ für den rechtsgestaltenden Praktiker ein verlässlicher Leitfaden im komplexen Gestrüpp der Normen, Urteile und Rechtsansichten zum Bauträgerrecht. Das Buch ist jedem Notar zu empfehlen: Der in Bauträgerangelegenheiten erfahrene Notar kann mit dem „*Blank*“ Einzelfragen klären und sich vergewissern, dass die eigenen Vorlagen und die eigene Beurkundungspraxis den aktuellen Anforderungen genügen; dem im Bauträgerrecht weniger erfahrenen Notar bietet dieses Buch eine verlässliche Grundlage mit zahlreichen, rechtssicheren Gestaltungsempfehlungen.

Notar Dr. Stefan Meyer, Wermelskirchen